

Das apostolische Interesse am eucharistischen Kelch

Von Heinz Schürmann, Münster

ZU ALLEN Zeiten hat das kirchliche Glaubensbewußtsein an der Doppelgestaltigkeit der Eucharistiefeyer festgehalten und eine Feier *sub una* abgelehnt¹⁾. Unverkennbar ist aber die liturgische Praxis und pastorale Unterweisung der letzten Jahrhunderte stärker am eucharistischen Brot als am eucharistischen Kelch interessiert, betend und betrachtend stärker auf den Leib des Herrn als auf das Blut des Herrn ausgerichtet. Um so mehr muß es auffallen, wenn uns im NT vielfach Anzeichen begegnen, die ein erhöhtes Interesse der apostolischen Zeit an der eucharistischen Kelchhandlung verraten²⁾. Diese Anzeichen sollen hier zusammengetragen und auf ihre Motive hin untersucht werden.

1. In einigen Fällen bewirkt ein praktisch-liturgisches Interesse eine stärkere Akzentuierung der eucharistischen Kelchhandlung:

a) Nicht die eucharistische Brothandlung, wohl aber die Becherhandlung wird Lk 22,20/1 Kor 11,25 mit einer genauen Zeitangabe („nach dem Mahle“) versehen. Diese Zeitangabe darf wohl nicht nur als historische Notiz gelesen werden; sie will vielmehr gleichzeitig eine Anweisung sein für den Nachvollzug in den Gemeinden. Man soll wissen, welcher der

1) Gegen die häufige Behauptung, die Eucharistie sei im apostolischen Zeitalter als reine Brotkommunion ohne Kelch gefeiert worden und diese Sitte habe sich in kirchlichen Kreisen Afrikas bis ins zweite Jahrhundert gehalten, vgl. den Aufsatz: Lk 22,19b–20 als ursprüngliche Textüberlieferung: *Biblica* XXXII (1951) 528–531.

2) An einigen Stellen scheint aber auch die eucharistische Brothandlung ein gewisses Übergewicht zu haben: Die Bezeichnung „Brotbrechen“ (Apg 2,42; vgl. 2,46; 20,7.11; 1 Kor 10,16) wächst gradlinig aus der jüdischen Benennung der mahleröffnenden Brothandlung heraus vgl. *Biblica* XXXII 526); sie ist im christlichen Raum aber einerseits „eucharistisch“ eingeeignet, andererseits wird sie die eucharistische Becherhandlung mitmeinen, so daß die Brothandlung hier als *pars pro toto* für die ganze doppelgestaltige Eucharistie stehen wird (vgl. auch unten A. 11). Hier ist die Doppelhandlung wohl nach ihrem ersten Bestandteil benannt. Ähnlich begründet ist es, wenn im allgemeinen das Brot (der „Leib“, das „Fleisch“) vor dem Kelch (dem „Blut“) genannt wird. Außerdem liegt damals wie heute ein stärkerer Akzent auf dem Essen als auf dem Trinken bei einer Mahlschilderung (s. jedoch unten unter 1a), so daß in einer Weise vom „Essen“ des „Herrenmahles“ (1 Kor 11,20; vgl. „das Paschamahl essen“ Lk 22,15 f; Mk 14,12 par Mt/Lk; Mk 14,14 par Lk) geredet werden kann, die den Weingenuß einschließt, ähnlich wie die jüdische Wendung „Brot essen“ (vgl. Mk 3,20; Mk 7,25 par Mt; Lk 14,1.15; 2 Thess 3,8.12) das Trinken mitmeint. Das „Speise nehmen“ Apg 2,46 wird man sich auch nicht ohne Weingenuß denken wollen, was allerdings aus dem erwähnten festlichen „Frohlocken“ allein noch nicht sicher erschlossen werden kann. (Es ist hier zumindest nicht nur die eucharistische Speise gemeint.) 1 Kor 11,29 redet Paulus wohl nur abgekürzt, wenn er nur das 1. Glied, den „Leib“, nennt; ähnlich auch Jo 6,51.52.63. Ferner wären hier die ntlichen Mahlschilderungen zu nennen, in denen sich die urchristliche Eucharistiefeyer spiegelt, die aber den Wein nicht erwähnen: die Wüstenspeisungen Mk 6,30 ff par Mt/Lk/Jo; und Mk 8,1 ff par Mt, das Brotbrechen des Paulus Apg 27,35, vielleicht auch die Mahlzeiten mit dem Auferstandenen Lk 24,30 f; 24,36–49; Jo 21,9–13. Es ist schwer auszumachen, wie weit die Vorstellung von der Eucharistie irgendwie auch Hebr 13,9–15 und 1 Petr 2,1 ff die Darstellung färbt. Das stärkere Hervortreten des Brotes (des „Leibes“, des „Fleisches“) an diesen Stellen ist natürlich und gut verständlich. Um so mehr fällt das stärkere Hervortreten des Bechers (des „Blutes“) an den 13 oben besprochenen Stellen auf. 1 Kor 12,13 darf nicht eucharistisch verstanden werden; vgl. dazu R. Schnackenburg, *Das Heilsgeschehen bei der Taufe nach dem Apostel Paulus*: Münch. Theol. Studien I,1 (München 1950), 78 ff. Hebr. 10,19 f bleibt es sehr zweifelhaft, ob eucharistische Vorstellungen irgendwie im Hintergrund stehen. Das zugrunde liegende Bild veranlaßt zudem hier die Voranstellung des „Blutes“.

üblichen Mahlbecher als der eucharistische zu nehmen ist und an welcher Stelle des Gemeindemahles (nach der Zusammenlegung der Brot- und Becherhandlung) die doppelgestaltige Eucharistie einzuordnen ist³⁾. Es soll der „Wein nach dem Essen“⁴⁾ dafür genommen werden, der damals das festliche Trinken eröffnete. Denn beim antiken Festmahl⁵⁾ war der Wein dem Brot (der festen Speise) nicht nur so nebengeordnet wie der Trank der Speise. Vielmehr unterschied sich ein Festmahl von einem gewöhnlichen Abendessen gerade auch dadurch, daß dem eigentlichen Mahlvorgang noch ein „Trinkgelage“ folgte⁶⁾, das von hinten her das gesamte Gelage zu einem „Festmahl“ überformte und dem Ganzen den Namen „mischtitá“⁷⁾, „symposion“ gab. Die Notiz „nach dem Mahle“, als Anweisung gelesen, gibt der eucharistischen Becherhandlung, vielleicht schon der gesamten doppelgestaltigen Eucharistie, ihren gebührenden Platz; sie verweist kräftig auf deren festlichen Charakter und enthebt sie der Alltäglichkeit.

b) Alle Anzeichen sprechen dafür, daß beim urchristlichen Gemeindemahl im allgemeinen die eucharistische Doppelhandlung dem eigentlichen Sättigungsmahle gefolgt ist⁸⁾. Freilich wird das nicht alltäglich so gewesen sein, vielleicht nur an Herrentagen (vgl. Apg 20,7), wenn man das Gemeindemahl mit Wein feierte⁹⁾ und ihm damit den Charakter eines Festmahles gab. Beim letzten Abendmahl Jesu waren die eucharistische Brothandlung und die eucharistische Becherhandlung noch irgendwie voneinander getrennt gewesen. Jesus hatte den eucharistischen Becher am Ende des Mahles nach dem Tischdankgebet zur Verteilung übergeben, das eucharistische Brot aber schon vorher, vermutlich schon zu Beginn des Mahles nach dem Vortischgebet gebrochen¹⁰⁾. Beim apostolischen Nachvollzug aber wurden irgendwann einmal — vielleicht von Anfang an — die beiden inhaltlich zusammengehörenden Handlungen enger zusammengeordnet. Die Becherhandlung wanderte dabei aber nicht an den Anfang des Mahles zur Brothandlung, vielmehr wurde diese an das Ende desselben zur Becherhandlung verlegt, soweit wir beobachten können. Dafür mögen viele praktische Gründe gesprochen haben: Der Beginn des Mahles war notwendig unregelmäßig (vgl. 1 Kor 11,21.33), das Ende aber gewährte einen entsprechenden Ausklang. Wahrscheinlich aber setzte man die eucharistische Doppelhandlung bewußt an die Stelle, an der beim antiken Festmahl das „Trinkgelage“ dem Sättigungsvorgang zu folgen pflegte. Hinter dieser Einordnung steht also wohl das lebendige Bewußtsein von der Wichtigkeit und Feierlichkeit des eucharistischen Geschehens, das dem Gesamtvorgang des

3) Ursprünglich war das „ebenso“ 1 Kor 11,25 wohl nicht inklusiv, die Brothandlung mit an das Ende des Mahles verlegend, gemeint; aber die Umstellung dieses „ebenso“ Lk 22,20 erleichterte das inklusive Verständnis, so daß die Notiz auch noch weitergetragen wurde, als vermutlich die beiden eucharistischen Akte schon zusammengeordnet waren.

4) Vgl. Ber. VIII 8 (vgl. G. Dalman, Jesus-Jeschua, Leipzig 1922, 138).

5) Den Hergang eines jüdischen Festmahles beschreiben P. Billerbeck (H. L. Strack), Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch IV (München 1928) 611—639; G. Beer, Pesachim (Ostern): Die Mischna II,3 (Gießen 1912) 64 ff.; Joach. Jeremias, Das paulinische Abendmahl — eine Opferdarbringung?: Theol. Stud. u. Krit. CVIII (1937) 130.

6) Vgl. Jeremias, Theol. Stud. u. Krit. CVIII 131; Beer 68 f., 71.

7) Vgl. Dalman 134; Billerbeck IV 613 ff.; Joach. Jeremias, Die Abendmahls Worte Jesu (Göttingen 1949) 27 A. 8.

8) Vgl. dazu Biblica XXXII 535 f. Die Behauptung ruft freilich noch nach einem gelegentlichen eingehenderen Beweis.

9) Der Wein gehörte zum Festmahl, wird aber nicht bei jedem Gemeindemahl in der notwendigen Menge vorhanden gewesen sein; vgl. dazu Biblica XXXII 530 f.

10) Vgl. dazu Biblica XXXII 534.

„Herrenmahles“ (1 Kor 11,20) seine eigentliche Bedeutsamkeit und Festlichkeit gab¹¹⁾.

c) Lk 22,15-18 ist uns ein alter, ursprünglich isoliert tradierter Paschamahlbericht erhalten, dessen Einleitung Lukas durch die Markustradition Lk 22,7-14 ersetzt hat¹²⁾. In diesem sollte ursprünglich der V. 17 f erwähnte Becher der 3. jüdische Mahlbecher „nach dem Mahle“ (vgl. Lk 22,20/1 Kor 11,25), der „Segensbecher“ (vgl. 1 Kor 10,16) sein¹³⁾. Dieser wird nun aber deutlich in den Farben des eucharistischen Bechers beschrieben. Es mag dahingestellt bleiben, ob man schon bei der einführenden Wendung „und er nahm den Becher, sprach das Dankgebet und sagte“ an den eucharistischen Becher denken muß. Daß aber an diesen gedacht ist, zeigt deutlicher der Austeilungsbefehl. Denn der Trunk aus einem Gemeinschaftsbecher verstieß hart gegen den sonstigen Festmahlbrauch, war aber für den eucharistischen Becher Jesu charakteristisch¹⁴⁾. Lk 22,15-18 ist weitgehend symmetrisch aufgebaut: Paschamahlvorgang und Becherhandlung sind nebeneinandergestellt und beide Akte mit einer Todesprophetie Jesu versehen. Dabei hat aber der Austeilungsbefehl in V. 15 keine unmittelbare Parallele, er springt aus der Symmetrie etwas stärker heraus. Auch er ist wohl nicht nur eine historische Notiz, sondern zugleich in Hinblick auf den Nachvollzug in den Gemeinden erzählt. Wenn die Todesvorhersage in V. 18 begründend angefügt wird, dann ist damit der Befehl Jesu, den dargereichten Becher hinzunehmen und zu verteilen, motiviert: Jesus reicht den Becher entgegen der üblichen Sitte allen zum Trunk, weil er das Abschiedsgeschenk des Scheidenden ist¹⁵⁾. Die Gemeinden aber sollen wissen, daß sie bei der Eucharistiefeyer einen Gemeinschaftsbecher verwenden sollen¹⁶⁾. Wenn diese Ausdeutung richtig ist, erscheint also in diesem Paschamahlbericht die Eucharistie im Bilde der eucharistischen Becherhandlung, die als pars pro toto steht¹⁷⁾. Das ist wohl darum möglich, weil die eucharistische Brothandlung in der Gemeindepraxis mit der eucharistischen Becherhandlung am Ende des Mahles vereint worden war, wobei letztere gestaltmäßig noch das Übergewicht hatte. Die doppelgestaltige Eucharistie nahm die Stelle des antiken „Trinkgelages“ ein, das dem Sättigungsmahl festlich folgte. So kann der festliche Becher hier

11) 1 Kor 11,17-34 wird deutlich, daß der Name „Herrenmahl“ dem gesamten Mahlvorgang einschließlich Eucharistiehandlung doch eigentlich wegen des eucharistischen Geschehens eignet, wie ähnlich im palästinensischen und hellenistischen Raum das dem Mahle folgende „Trinkgelage“ dem ganzen Mahlvorgang den Namen gab (vgl. oben unter 1a). Die Verwendung der Bezeichnung „Brotbrechen“ läßt vielleicht etwas Ähnliches erkennen: Apg 20,7 (vgl. mit 20,11) kann das „Brotbrechen“ als der Zweck der ganzen Gemeindeversammlung angegeben werden. Apg 2,46 scheint die eucharistische Doppelhandlung (vgl. dazu A. 2) sogar so sehr das Eigentliche zu sein, daß der Vorgang der Sättigung bei Erwähnung dieses Brotbrechens irgendwie mitgemeint zu sein scheint, wie das danebenstehende „Speisenehmen“ nahelegt. (Apg 2,42 wird „Brotbrechen“ jedoch die Eucharistiehandlung speziell meinen, denn es ist hier als eine unter den vier Grundfunktionen des urchristlichen Gemeindemahles aufgezählt, die wohl alle beim urchristlichen Gemeindemahl lokalisiert und von der Mahlsituation umschlossen gedacht werden sollen.)

12) Den Nachweis liefert die Untersuchung: Der Paschamahlbericht Lk 22 (7-14), 15-18. I. Teil einer quellenkritischen Untersuchung des lukanischen Abendmahlberichtes Lk 22,7-38: Neutestamentl. Abhandlungen (Münster 1953).

13) Vgl. den Nachweis in der Abhandlung: Der Paschamahlbericht.

14) Vgl. Paschamahlbericht.

15) Vgl. Paschamahlbericht.

16) Dabei ist eine Formulierung gewählt, die die Vorstellung erlaubt, der Becher des Hausvaters solle in die Einzelbecher der Tischteilnehmer geschüttet und so „aufgeteilt“ werden.

17) R. Schnackenburg 79 urteilt (in Hinblick auf 1 Kor 12,13) richtig: „Die Darstellung der Eucharistie nur unter dem Bilde des Trinkens ist zum mindesten ungebräuchlich.“ Lk 22,17 aber dürfte dieser Fall in etwa — es liegt hier nur ein eucharistisch beeinflusster Text vor — aber doch gegeben sein.

einmal für das Ganze der Eucharistie stehen. Zugleich verrät sich in dieser eucharistischen Anspielung in Lk 22,15-18 das Interesse, den Brauch des Gemeinschaftsbeckers entgegen der üblichen Sitte, vielleicht auch gegen naheliegende Bedenken und Widerstände, mit dem Beispiel Jesu neu einzuschärfen.

d) In ähnlicher Weise ist die Schilderung der Becherhandlung in dem sonst weitgehend symmetrisch gebauten Einsetzungsbericht Mk 14,22-24 überbetont durch Einfügung der Zwischenbemerkung (V. 23a) „und sie tranken aus ihm alle“, die Mt 26,27 dann in Parallelisierung zum Brotwort zu einem Trinkbefehl geworden ist. Die Notiz soll nicht gegen eine ältere Sitte weinloser Eucharistiefeyer polemisieren¹⁸⁾, sondern wohl die Benutzung des Gemeinschaftsbeckers bei der Eucharistiefeyer statt der sonst üblichen Einzelbecher betonen.

e) 1 Kor 11,25 ist der zweite Gedächtnisbefehl mit der Zwischenbemerkung „so oft ihr trinkt“ versehen. Diese soll nicht die Möglichkeit weinloser Eucharistiefeyer konzidieren¹⁹⁾; vielmehr soll wohl für das Herrenmahl jeder andere, nicht eucharistische Becher mit Rücksicht auf die 1 Kor 11,21 (vgl. auch Eph 5,18) angedeuteten Mißstände ausgeschlossen werden. Es wurde wohl nicht immer beim urchristlichen Gemeindemahl Wein getrunken und die Eucharistie gehalten. Wenn aber das Mahl in festlicher Weise mit Wein und Eucharistie gefeiert wurde, sollte der eucharistische Weinbecher zum Gedächtnis des Herrn als der einzige Weinbecher geleert werden²⁰⁾. Die Zwischenbemerkung steht also im Dienste der Bemühung, Mißstände fernzuhalten²¹⁾.

¹⁸⁾ So W. Heitmüller, Taufe und Abendmahl im Urchristentum (Tübingen 1911) 52 f; E. Klostermann, Das Markusevangelium; Handb. z. NT 3 (Tübingen 1940) 148.

¹⁹⁾ So A. Schlatter, Das Evangelium des Lukas aus seinen Quellen erklärt (Stuttgart 1931) 422; Jeremias, Die Abendmahlsverse 28 A. 9; E. Lohmeyer, Vom urchristlichen Abendmahl: Theol. Rundsch. IX (1937) 193.276 f; K. H. Rengstorf, Das Evangelium nach Lukas: Das Neue Testament Deutsch (Göttingen 1949) 235.

²⁰⁾ Man darf aber nicht mit Dalman 163 schließen, „trinken“ meine hier den gesamten Mahlvorgang, da das Verbum in der Bedeutung „ein Symposium halten“ nicht zu belegen ist (vgl. dagegen auch F. Schultze, Das Abendmahl im Neuen Testament, Göttingen 1895, 23) und V. 26 nicht in diesem umfassenden Sinn gebraucht wird (so auch J. Gewiess, Die urapostolische Heilsverkündigung nach der Apostelgeschichte, Breslau 1939, 166).

²¹⁾ Die gleichen Mißstände, die 1 Kor 11 sichtbar werden, werden dann im frühen 2. Jahrhundert zu einer Trennung von Eucharistiefeyer und Gemeindemahl geführt haben. In der unter A. 1 genannten Abhandlung (Biblica XXXII 1951, 364—392.522—541) wurde als Grund für die Streichung von Lk 22,20 (der Ausfall von Lk 22,19 b muß anders erklärt werden) in frühen westlichen Texten eben diese liturgische Neuerung angegeben: Die Verfechter der alten Ordnung sollten sich für ein Essen und Trinken vor der Eucharistiefeyer nicht auf das Abendmahl Jesu berufen können, an dem ja nach Lk 22,15—20 (die andern n.tlichen Einsetzungsberichte erzählten davon nichts) vor dem eucharistischen Genuß Wein getrunken worden war.

Einen andersartigen Versuch, die Mannigfaltigkeit der uns überlieferten Textformen durch einen Aufweis ihrer Entstehung zu erklären, legte K. Th. Schäfer vor: Zur Textgeschichte von Lk 22,19 b. 20: Biblica XXXIII (1952) 237—239 (vgl. ders., Grundriß der Einleitung in das Neue Testament, Bonn 1952, 67 ff). Er möchte das textgeschichtliche Problem auf rein textgeschichtlichem Wege von einem Punkt aus (Ableitung aller Kurztexte aus einem postulierten Grundtext Lk 22,15.16.19a.17.18, der an die Mt/Mk-Tradition angleichen wollte) lösen. Trotz der auf den ersten Blick bestehenden Einfachheit dieses Lösungsversuches erheben sich gegen denselben Bedenken, weil er mit zwei schwerwiegenden Unwahrscheinlichkeiten belastet ist:

1. Die ursprünglich auch von Th. Zahn, Einleitung in das Neue Testament II (Leipzig 1907) 363 f angenommene, später von ihm selbst (Das Evangelium des Lucas, Erlangen³⁺⁴ 1920, 671 f) verworfene Annahme, allen Kurztexten läge ein Grundbericht wie b e (Lk 22,15.16.19a.17.18) zugrunde, zwingt, den Text von a d ff² i l D (Lk 22,15—18.19a) als bewußte Wiederherstellung des ursprünglichen Lk-Textes zu verstehen. Eine derartige „Halbkorrektur“ (Schäfer, Biblica XXXIII 239) ist aber kaum glaubwürdig zu machen, weil es nicht recht verständlich ist, warum ein derartiger Restaurator dann nicht auch Lk 22,19b—20 nach dem von ihm bevorzugten Langtext ergänzt hätte, warum er dazu noch die Reihenfolge Becher-Brot gegen den

Wir überprüften fünf Hinweise, die die eucharistische Becherhandlung stärker als die parallele Brothandlung ins Licht stellten. Als Motiv wurde das Bestreben sichtbar, mögliche Mißstände abzuwehren (e), die ungewohnte Sitte des Gemeinschaftsbeckers gegenüber sonstigem Brauch und vielleicht gegen entstehende Bedenken zu betonen (c, d), vor allem aber, den Festcharakter der Eucharistiefeyer herauszustellen (a, b, c). Wir sehen, daß schon in der apostolischen Zeit der eucharistische Becher nicht ohne Problematik war, aber auch, daß an ihn in besonderer Weise der Festcharakter der Eucharistie gebunden war; er ließ die Eucharistiefeyer nicht zu einer Alltäglichkeit herabsinken.

2. In anderen Fällen haben inhaltliche Motive zu einer stärkeren Hervorhebung der eucharistischen Kelchhandlung geführt:

a) Es mag sein, daß nach der Zusammenlegung der beiden eucharistischen Akte ursprünglich über dem Brot noch eine eigene Eulogie gesprochen wurde²²⁾, denn in den vier Fassungen des Einsetzungsberichtes wird noch verhältnismäßig spät entweder stillschweigend (Lk 22,19-20/1 Kor 11,23b-25) oder ausdrücklich (Mk 14,22-24/Mt 26,26-28) eine Broteulogie (-eucharistie) neben der Bechereucharistie erwähnt. Irgendwann jedoch hat sich der Brauch durchgesetzt, über Brot und Weinbecher nur noch eine einzige Eucharistie zu sprechen. Und zwar war es das Nachtischgebet über dem Weinbecher, aus dem formgeschichtlich das urchristliche „Eucharistiegebet“ herausgewachsen ist²³⁾, nicht das Vortischgebet über dem Brot. Das mag mit der Stellung der eucharistischen Doppelhandlung am Ende des Mahlgeschehens zusammenhängen. Vielleicht bekam aber auch das Gebet über dem Weinbecher darum das Übergewicht, weil es zur Zeit Jesu in viel breiterer Weise als die Broteulogie ein rühmendes Gedenken und hingebendes Danken war. Es gab eher Gelegenheit, frei im Geiste²⁴⁾ der Heilstaten Gottes, des Herrentodes (vgl. 1 Kor 11,26), zu gedenken und so die Feier auftragsgemäß (Lk 22,19/1 Kor 11,24.25) zu einem Herrengedächtnis zu gestalten. Dann hätte die Bechereucharistie in dieser liturgischen Entwicklung also darum das Übergewicht bekommen, weil in ihr der

von ihm für die Korrektur doch als vorbildlich angesehenen Langtext geschaffen hat. Der Text von b e erklärt sich befriedigend nur als Korrektur des in D VI¹ überlieferten.

2. Die hier postulierte Grundform aller Kurztexte Lk 22,15.16.19a.17.18 (vgl. b e syc [s]) wäre doch nur eine sehr unvollkommene Harmonisierung mit der gewohnten Mt/Mk-Überlieferung, wenn zwar richtig Lk 22,18 zu Mk 14,25, weniger richtig Lk 22,17 zu Mk 14,23 in Parallele gesetzt wurden, dabei aber immerhin doch noch starke Unterschiede blieben (es sind im Kurztext sonst keine wichtigeren Harmonisierungen mit den Texten von Mk oder Mt festzustellen) und noch größere hinzukommen (Lk 22,20 hatte das Becherwort doch immerhin gewisse Ähnlichkeit mit dem Weinwort Mk 14,24 = Mt 26,28 — warum wurde es beseitigt?). Nicht ein Wille, an Mk und Mt anzugleichen, wird zunächst in den Kurztexten sichtbar, sondern das Bestreben, den nichteucharistischen Weinbecher zu beseitigen. Schäfers meisterliche Kenntnis textgeschichtlicher Fragen darf in vorliegendem Fall also wohl nicht dazu verleiten, das Textproblem von Lk 22,19—20 so zu vereinfachen und es nur als Ergebnis verschiedenartiger textlicher Harmonisierungsversuche verstehen zu wollen.

22) Man darf vermuten, daß auch über dem dritten Becher, über dem das Nachtischgebet gesprochen wurde, daneben noch ein kurzer Segensspruch üblich war, vgl. Beer 97; Dalman 198. Das könnte mitgeholfen haben, anfänglich auch noch den eigenen Segensspruch über dem Brot beizubehalten, auch noch, als das „Brotbrechen“ schon mit der Bechereucharistie vereinigt war.

23) Der für die Zeit Jesu zu vermutende Text ist erarbeitet von L. Finkelstein, *The Birkat ha-mazon: Jew. Quart. Rev.* XIX (1928/29) 211 ff. Über die mutmaßlichen Texte der hellenistischen Synagoge vgl. M. Dibelius, *Die Mahlgebete der Didache: ZNW XXXVII (1938) 32—41*; vgl. auch Jeremias, *Die Abendmahlsworte* 83.

24) Vgl. dazu: Paschamahlbericht.

Gedächtnischarakter, der Rückbezug zum Herrentod, deutlicher gemacht werden konnte²⁵). Doch das bleibt unsicher.

b) Lk 22,20 war der zweite Gedächtnisbefehl Jesu zwar schon stillschweigend mitgemeint; aber er bekommt doch eine stärkere Betonung, wenn Paulus ihn 1 Kor 11,25 dann auch ausdrücklich wiederholt. Hier wird sich nicht nur der an den Einsetzungsberichten so stark arbeitende Symmetrietricke²⁶) auswirken. Vielmehr ist Paulus im ganzen Zusammenhang sehr stark daran interessiert, den Gedächtnischarakter des „Herrenmahles“ den korinthischen Mißständen entgegenzustellen. Darum führt er dann auch den Gedächtnisbefehl V. 26 mit seinen eigenen Worten noch weiter aus, die Eucharistiefeier als „Verkündigung des Herrentodes“ charakterisierend. Es ist ihm wichtig, daß die Korinther bei ihrer Feier des Herrn gedenken (vgl. auch V. 27.29). Man kann nicht feststellen, daß dadurch die Becherhandlung als solche stärker betont werden soll. Immerhin ist aber doch nicht zu übersehen, daß hier die Becherhandlung Jesu ausführlicher (als noch in Lk 22,20) geschildert wird, damit der Gedächtnischarakter der Eucharistiefeier deutlicher werde²⁷).

c) Auffälligerweise ist 1 Kor 10,16.21 der Weinbecher dem Brot vorgeordnet. Der Grund ist wohl zunächst nicht die damit gegebene bessere Anknüpfungsmöglichkeit für V. 17; denn V. 17 ist mehr eine eingeschobene Parenthese, durch die Erwähnung des „Leibes“ in V. 16 ausgelöst. Auch kann man nicht annehmen, Paulus kenne eine Reihenfolge Wein-Brot bei der Eucharistiefeier²⁸), weil er zu deutlich 1 Kor 11,23 ff (vgl. auch 1 Kor 10,3 ff) die übliche Reihenfolge bezeugt. Vielleicht fließt dem Paulus die Erwähnung der Becherhandlung bei dem Gedanken an die Eucharistie darum zuerst in die Feder, weil die eucharistische Doppelhandlung ihren Ort schon am Ende des Mahlvorganges hatte, an dem man den „Segensbecher“ gewohnt war; der Becherhandlung eignete damit ein stärkerer Akzent als der Brothandlung, die erst sekundär mit ihr verbunden worden ist (vgl. auch das zu Lk 22,17 oben Gesagte). Doch das sind Vermutungen. Vielleicht ist der Opfercharakter des Todes Christi dem Paulus auch aus dem eucharistischen Becherwort besonders deutlich gewesen, deutlicher als aus dem Brotwort (das er 1 Kor 11,24 — der ursprünglicheren Fassung in Lk 22,19 gegenüber — gekürzt wiedergibt), so daß er von diesem aus

²⁵) Im ganzen hellenistisch-jüdischen Schrifttum wie auch im NT wird das Tischgebet (außer in eucharistischen und eucharistisch beeinflussten Texten) nur Röm 14,6; 1 Kor 10,30; 1 Tim 4,3 f mit (der paulinischen Lieblingsvokabel) „eucharistein“ benannt. Die Bevorzugung dieser „hellenistischen“ Vokabel (statt „eulogein“) für das eucharistische Tischgebet dürfte den gleichen Grund haben: Das „eucharistische“ Tischgebet war in stärkerer Weise ein gedenkendes Danken. Im objektlosen Gebrauch dieser Vokabel wird sich im NT schon spezifisch eucharistische Terminologie abzeichnen; vgl. dazu: Der Paschamahlerbericht.

²⁶) Ein wie starker Faktor der Symmetrietricke in der Traditionsgeschichte der Einsetzungsberichte gewesen ist, wird deutlich bei F. Hamm, Die liturgischen Einsetzungsberichte im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht: Liturgiegeschichtliche Quellen und Forsch. XXIII (Münster 1928).

²⁷) Es ist nicht möglich, Lk 22,19b—20 mit seinen sieben Abweichungen von 1 Kor 11,24b—25 als lukanische Paulus-Redaktion zu verstehen, wie das häufig geschehen ist; eine eingehendere Untersuchung würde im Gegenteil zeigen können, daß in Lk 22,19—20 eine gemeinsame Grundform des Einsetzungsberichtes noch urchümlicher erhalten ist als 1 Kor 11,23b—25, wo Paulus dieselbe frei und paränetisch akzentuiert zitiert. Vgl. dazu Biblica XXXII, 382—386; den eingehenderen Nachweis muß eine noch ungedruckte Untersuchung erbringen: Der Einsetzungsbericht Lk 22,19—20. II. Teil einer quellenkritischen Untersuchung des lukanischen Abendmahlsberichtes Lk 22,7—38.

²⁸) Dagegen vgl. Biblica XXXII 531 ff.

leichter gegen die Teilnahme an Opfermahlzeiten argumentieren konnte²⁹⁾. Vielleicht brachte auch der von der heidnischen Weinlibation her bekannte Weinbecher Paulus dazu, bei dem Vergleich mit den heidnischen Opfermahlzeiten den Becher betont herauszustellen³⁰⁾ (vgl. V. 21). Jedenfalls aber wird es die besondere Deutlichkeit der Opfervorstellung sein, die sich mit der Bechereucharistie verbindet, welche 1 Kor 10,16.21 den Becher an die erste Stelle gerückt hat.

d) Es darf angenommen werden, daß die ursprünglichste Fassung des eucharistischen Brotwortes Lk 22,19 erhalten ist: „Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird“³¹⁾. Ihm korrespondiert (im Verhältnis eines klimaktischen Parallelismus) das Becherwort Lk 22,20 a: „Dieser Becher ist der neue Bund in meinem Blute“. Beide Worte Jesu beziehen sich wohl auf Is 53 und sehen die Hingabe des Gottesknechtes im Tode Jesu erfüllt. Dabei hat aber das Becherwort ein inhaltliches Übergewicht über das Brotwort, denn nach diesem wird mit dem Brot die Heilsfrucht der sühnenden Selbsthingabe Jesu übergeben, nach jenem aber darüber hinaus noch das eschatologische Heil des Neuen Bundes von Jer 31,31 ff appliziert. Stärker als die eucharistische Brothandlung verdeutlicht die eucharistische Becherhandlung den endzeitlichen Wert der Gabe Jesu³²⁾.

e) Irgendwann einmal ist dem Becherwort Lk 22,20 a in etwas schematischer Parallelisierung mit dem Brotwort der Zusatz „das für euch vergossen wird“ (Lk 22,20 b) zugefügt worden, so daß es nun stark überladen wirkt. Der Zusatz hebt das „Blut“³³⁾ stärker heraus und stellt es neben den „Leib“, präzisiert durch seine Aussage und diese Nebeneinanderstellung „Leib und Blut“ Christi stärker als Opfermaterie³⁴⁾. Die sekundäre Ausgestaltung des Becherwortes steht also hier im Dienste einer soteriologischen Verdeutlichung.

f) Im Einsetzungsbericht des Mk (und Mt) stehen das eucharistische Brot- und das eucharistische Weinwort zueinander im Verhältnis eines (synthetischen) Parallelismus, in welchem ein Wort das andere erst voll verständlich sein läßt. Dabei ist hier das ursprüngliche Brotwort Lk 22,19 noch stärker als 1 Kor 11,24 vereinfacht: „Das ist mein Leib“. Daneben

²⁹⁾ Paulus versteht die Wendung „in meinem Blute“, die ursprünglich martyrologisch gemeint sein dürfte, wohl schon plastischer im Lichte seiner eigenen „Blutformel“ (Röm 3,25; 5,9; Eph 2,13; vgl. auch Kol 1,20; Eph 1,7, sonst im NT nur noch Hebr 10,19; 13,20; 1 Jo 5,6; Offb 1,5) opferterminologisch.

³⁰⁾ So G. G. Monks, *The Lucan Account of the Last Supper: Journ. of Bibl. Literature XLIV (1925) 247 f.*

³¹⁾ Den Nachweis muß die in A. 27 genannte Untersuchung bringen.

³²⁾ Es sei darauf hingewiesen, daß schon der Paschamahlbericht Lk 22,15—18 in seiner doppelten Todesprophetie vom letzten Abendmahl her einen starken eschatologischen Ausblick eröffnet. Die Erwartung des kommenden Mahles hier und die des Neuen Bundes Lk 22,20 entstammen der gleichen Enderwartung. (Während aber der Paschamahlbericht von der Eucharistie her nur erst einen eschatologischen Ausblick gibt, gewährt das Becherwort des Einsetzungsberichtes bereits Anteil am eschatologischen Heil.) — Es mag erwähnt sein, daß im Paschamahlbericht das Weinwort (Lk 22,18) auch schon stärker als das Paschawort (Lk 22,16) das eschatologische Heil mit der Eucharistie in Verbindung setzt.

³³⁾ Schon die (Lk 22,20 gegenüber wohl sekundäre) Einfügung des „ist“ 1 Kor 11,25 läßt das „Blut“ des Herrn wohl deutlicher im Becher gegenwärtig erscheinen und als im Becher gegenwärtiges Blut die Gleichsetzung von Becher und Neuem Bund ermöglichen; vgl. dazu Schlatter 422; K. K. Scheikle, *Die Passion Jesu in der Verkündigung des Neuen Testaments* (Heidelberg 1949) 208.

³⁴⁾ Wenn „in meinem Blute“ Lk 22,20a 1 Kor 11,25 martyrologisch, speziell im Lichte von Is 53 gedeutet wird, darf damit nicht gegen den Opfercharakter des Todes Christi polemisiert werden, denn schon Is 53,10 malen Opfervorstellungen das Sühneleiden des Gottesknechtes aus, und 4 Makk 6,29; 17,21 ist ebenfalls der Wert des sühnenden Martyrerleidens durch Opfervorstellungen verständlich gemacht.

aber ist das Weinwort überbetont durch Bezugnahme und Angleichung an Ex 24,8: „Das ist mein Bundesblut.“ Diese Umformung soll aber deutlich den Opfercharakter des Herrentodes stärker herausheben³⁵). „Leib“ und „Blut“ Christi stehen sich nun noch deutlicher als Lk 22,19–20 b als die beiden materiellen Bestandteile des Kultopfers gegenüber³⁶). Der soteriologische Wert des Todes Christi und der eucharistischen Gabe ist durch diese Umformung des Weinwortes und seine Synthese mit dem Brotwort nun kräftig herausgearbeitet.

g) Das Weinwort des Mk (und Mt) muß noch einen weiteren Gedankeninhalt aufnehmen: Der Zusatz „das für euch vergossen wird“ (Lk 22,20 b) charakterisierte — in einer Austeilungsformel verständlich — diese Blutvergießung als für die Mahlgenossen heilsam. Mk 14,24 (Mt 26,28) ist dieselbe nun aber sichtlich Is 53,12 angeglichen und in die Form gebracht: „das vergossen wird für viele“. Hier sind nun die weiten Aussagen von Is 53 über das Sühneleiden des Gottesknechtes hineingeholt in die Kultopferformel. Damit kommen auch in der Mk- (und Mt-)Fassung wieder Gedanken zu Wort, die schon Lk 22,19.20 a geprägt hatten, aber bei Mk (und Mt) von den Kultopfervorstellungen aus Ex 24,8 zugedeckt waren. Immer erneut wird also der Versuch unternommen, mit Hilfe des Becherwortes die Heilsbedeutung des Todes Jesu (und der eucharistischen Gabe) ans Licht zu heben.

h) Mt 26,28 ist der weitere Zusatz „zur Vergebung der Sünden“ angefügt, den der erste Evangelist früher der Johannestaufe aberkannt hatte (vgl. Mt 3,1 mit Mk 1,4). Die Zufügung soll wohl in Anspielung auf Jer 31,34 dartun, daß der Opfertod Jesu die Gabe der eschatologischen Sündenvergebung heraufführt, die mit dem „Neuen Bund“ gewährt wird³⁷). Wiederum hat das eucharistische Weinwort helfen müssen, die soteriologische, aber auch die eschatologische Bedeutung des Todes Jesu (und der eucharistischen Gabe) deutlicher zu machen.

Wenn wir nun auch hier die Motive überschauen, die zu einer stärkeren Akzentuierung der eucharistischen Becherhandlung und des eucharistischen Becherwortes geführt haben, wird folgendes deutlich: Das Becherwort garantiert in stärkerer Weise den Gedächtnischarakter der Eucharistiefeyer; sie ist eine Gedächtnisfeier (a) des Herrentodes (b); seinen soteriologischen Wert als Opfertod (c, e, f) und als Selbsthingabe des Gottesknechtes (g) vermag das eucharistische Becherwort deutlicher zu machen als das eucharistische Brotwort. Aber auch die eschatologische Bedeutung der Eucharistiefeyer, ihr Wert als vorweggenommene Aneignung des eschatologischen Bundes (d) und seiner Sündenvergebung (h) läßt sich durch das Becherwort besser herausstellen als durch das Brotwort.

³⁵) Jo 6,53–56 ist die opfertechnische Zusammenordnung von „Leib“ und „Blut“ Christi dann vollendet, wenn hier nun auch terminologisch von der gebräuchlichen Opfermaterie „Fleisch“ und „Blut“ die Rede ist.

³⁶) Der Einsetzungsbericht Lk 22,19–20 wird hier im ganzen als urtümlicher erachtet als der des Mk (14,22–24); vgl. dazu: Die Semitismen im Einsetzungsbericht bei Markus und bei Lukas (Mk 14,22–24/Lk 22,19–20): Zeitschr. f. Kath. Theol. LXXII 72–77; eingehender die in A. 26 genannte Untersuchung.

³⁷) Hier würden also ursprüngliche (Lk 22,20 / 1 Kor 11,25), Mk 22,24 (Mt 26,28) aber verdrängte eschatologische Gedanken erneut anklingen.

Wir können (1—2) zusammenfassen: Wir haben 13 Fälle untersucht, wo in der eucharistischen Praxis und den eucharistischen Aussagen des NT der Kelch stärker akzentuiert war als das Brot. Dabei erkannten wir: die betonte Herausstellung des Kelches sicherte den Festcharakter der Eucharistie der äußeren Gestalt nach (1), den soteriologischen Rückbezug und die eschatologische Vorbedeutung derselben dem inneren Gehalt nach (2). Eine pastorale Unterbewertung des eucharistischen Kelches würde sich daher wohl, so kann man vermuten, einer doppelten Gefahr aussetzen: sie würde zunächst den festlichen Charakter der Eucharistiefeier verdunkeln und dieselbe in die Alltäglichkeit abgleiten lassen. Zudem würde sie vielleicht auch den „dreidimensionalen“ Geschehnischarakter der Eucharistiefeier verundeutlichen, die nicht nur ihre gegenwertige Bedeutung, sondern auch ihren Vergangenheitsbezug und ihre eschatologische Vorbedeutung hat³⁸⁾. Diesen Gefahren begegnete die pastorale Praxis und Unterweisung der apostolischen Zeit dadurch, daß sie im liturgischen Vollzug und der mystagogischen Unterweisung den Kelch stark herausstellte.

³⁸⁾ In der betenden Kirche ist die umfassende Fülle der Eucharistie immer irgendwie gewahrt worden; in klassischer Gültigkeit formuliert die Magnificatantiphon der zweiten Vesper von Fronleichnam: *O sacrum convivium, in quo Christus sumitur: recolitur memoria passionis eius, mens impletur gratia et futurae gloriae pignus datur, alleluja.*